

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.764.303

11. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 18. November 2020 unter der **Nr. 4251/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Investitionsprämien im Ökologisierungsbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Inwiefern beziehen sich die genannten 41 Prozent der gestellten Anträge auf den Ökologisierungsbereich?

Die 41 % der gestellten Anträge waren natürlich nur eine Momentaufnahme der bis Anfang November eingereichten Projekte. Das hat sich in den letzten Wochen weiterentwickelt und am 24.11.2020 (wiederum nur als Momentaufnahme) waren es 29 %. Eine definitive Aussage kann man erst nach Abschluss der Einreichfrist abgeben. Jedoch lässt der Zwischenstand die Analyse zu, dass wesentlich mehr Unternehmen die „Ökologisierungsmaßnahmen“ des Investitionsprämiengesetzes in Anspruch nehmen werden als die ursprünglich angestrebten 20 %.

Zu Frage 2:

- Nach welchen Kriterien ordnen Sie einen Antrag diesem Ökologisierungsbereich zu?

Die Zuordnung erfolgt nach dem Investitionsprämiengesetz – InvPrG, BGBl. I. Nr. 88/2020 - Förderungsrichtlinien Anhang 1.

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/aws_Investitionspraemie_RL_2.pdf

Zu Frage 3:

- Erkennen Sie einen „Öko-Bezug“ allein schon darin, dass die Investition, für die eine Investitionsprämie beantragt wurde, nicht klimaschädlich ist?

Der Öko-Bezug ergibt sich aus der gesetzlich vorgegebenen Förderungsmöglichkeit und den in den Förderungsrichtlinien Anhang 1 beschriebenen Maßnahmen.

Zu Frage 4:

- Nach welchen Kriterien erkennen sie eine Investition im Gegenteil dazu als „klimafreundlich“?

Klimafreundlich ist eine Investition, sofern sie den Kriterien der Förderungsrichtlinien Anhang 1 entspricht und genehmigt wird.

Zu Frage 5:

- Erkennen Sie einen „Öko-Bezug“ allein schon darin, dass die Investition, für die eine Investitionsprämie beantragt wurde, „klimafreundlich“ ist?

Der Öko-Bezug wird durch die Abwicklungsstelle aws anhand der Kriterien nach den Förderungsrichtlinien Anhang 1 festgestellt und tagesaktuell gemeldet.

Zu Frage 6:

- Wurden bereits Anträge bewilligt?

Auch dafür meldet die aws tagesaktuell Daten an das BMDW und das BMK: Per 24. 11. 2020 waren ca. 47.000 Projekte eingereicht, davon ca. 69% bereits genehmigt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wenn ja, wie viele Anträge insgesamt (bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Bereich Ökologisierung, Digitalisierung etc.)?
- Wenn nein, warum nicht?

Per 24. 11. 2020 waren 32.607 Projekte genehmigt, davon
- 13.240 in der Ökologisierung,
- 9.966 in der Digitalisierung und
- 185 Projekte in Life Science.

Zu Frage 9:

- Wurden Anträge abgelehnt?

Eine Zahl der Ablehnungen liegt dem BMK nicht vor.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wenn ja, wie viele Anträge insgesamt (bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Bereich Ökologisierung, Digitalisierung etc.)?
- Wenn nein, warum nicht?

Bei einer Genehmigungsrate von 69% bedeutet das, dass 31% noch in Bearbeitung sind. In vielen Fällen fehlen Unterlagen, die von den Unternehmen noch nachgereicht werden können. Eine Anzahl der definitiven Ablehnungen liegt dem BMK nicht vor.

Leonore Gewessler, BA

